



2022/0212(BUD)

1.9.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2023
(2022/0212(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Stéphanie Yon-Courtin

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, dass angemessene Mittel aus dem Unionshaushalt 2023 bereitgestellt werden, um zur Verwirklichung der im Europäischen Semester und in der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegten Prioritäten beizutragen und eine faire, inklusive und nachhaltige Aufbaustrategie weiterzuentwickeln, mit der die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des anhaltenden Krieges in der Ukraine abgemildert werden; betont, dass die Agenda der Union für eine stärker digitalisierte Wirtschaft, eine inklusive Industriestrategie, die europäische Säule sozialer Rechte und die Verpflichtung zum Übereinkommen von Paris, zum europäischen Grünen Deal und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unterstützt werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Herausforderungen anzugehen, die in den betreffenden länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters aufgeführt werden, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, und im Einklang mit dem zur Bedingung gemachten Schutz des Unionshaushalts die hierfür notwendigen Reformen umzusetzen;
2. fordert, dass im Haushaltsplan der Union für 2023 ausreichend Mittel bereitgestellt werden, damit der EU-Haushalt in Anbetracht der Covid-19-Pandemie, des anhaltenden Krieges in der Ukraine und des europäischen Grünen Deals als ein wirklich bürgerorientierter europäischer Haushalt für eine inklusive und nachhaltige Erholung betrachtet werden kann;
3. ist der Ansicht, dass der Unionshaushalt 2023 die Erholung nach der Pandemie unterstützen sollte, und zwar vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheit, der Unterbrechung der Lieferketten, der Ernährungsunsicherheit, der hohen Energiepreise, der steigenden Inflation und Arbeitslosigkeit sowie im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals, den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und dem Europäischen Semester;
4. betont, dass dabei der Schwerpunkt auf Investitionen liegen muss, mit denen der digitale und ökologische Wandel gefördert und dadurch mit Blick auf die wirtschaftliche Resilienz ein Beitrag zur strategischen Autonomie der EU geleistet wird, und zwar insbesondere um mithilfe des REPowerEU-Plans die Abhängigkeit der Union von importierten fossilen Brennstoffen zu überwinden;
5. weist darauf hin, dass 2023 das letzte Jahr für den Abschluss von Verträgen im Rahmen der Programme „NextGenerationEU“ (NGEU) und das letzte Jahr der Umsetzung des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014–2020 sowie das Jahr sein wird, in dem die neuen Programme für den Zeitraum 2021–2027 an Dynamik gewinnen und dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union förderlich sein werden;
6. betont, dass der Haushaltsplan der Union für 2023 eine ausreichende finanzielle Unterstützung für Wirtschaft und Gesellschaft in der Union sowie für den Wiederaufbau der Ukraine vor dem Hintergrund des Krieges vorsehen sollte, um für wirtschaftliche

und finanzielle Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu sorgen, auch durch die Integration von Vertriebenen, und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges für die Unionsbürger abzumildern;

7. betont, dass angesichts des derzeitigen unvorhergesehenen Bedarfs im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, der Inflation, der Energieversorgungsunsicherheit, den klimabezogenen Ausgaben und der gleichzeitig sehr begrenzten Spielräume und sehr begrenzten Flexibilität des Unionshaushalts eine dringende, umfassende Überarbeitung des MFR unabdingbar ist;
8. stellt fest, dass die automatische Inflationsanpassung der jährlichen Mittelausstattung deutlich unter der tatsächlichen Inflationsrate liegt, und fordert daher eine angemessene Höhe der Mittel für Zahlungen und ein angemessenes Maß an Haushaltsflexibilität, insbesondere für die Europäischen Aufsichtsbehörden, damit rechtzeitig auf den kaum vorhersehbaren Bedarf im Jahr 2023 reagiert werden kann;
9. fordert die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Koordinierung und Überwachung der politischen Maßnahmen in den Bereichen Makroökonomie, Soziales und Umwelt und deren Übereinstimmung mit den Unionsvorschriften auf dem Gebiet der Wirtschaft, sowie für die Bekämpfung von Finanzkriminalität, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung, für die Umsetzung des OECD-Abkommens über die Unternehmensbesteuerung, darunter auch die globale Mindestbesteuerung von Unternehmen in Höhe von 15 %, für die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts und für die Überprüfung des Unionsrahmens für die wirtschafts- und fiskalpolitische Steuerung;
10. weist erneut darauf hin, dass durch Steuervermeidung, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Geldwäsche die Einnahmen der Staaten untergraben werden; betont, dass es von größter Bedeutung ist, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu bekämpfen und gleichzeitig Steuerfairness, Steuertransparenz und Steuervorhersehbarkeit zu fördern und die Steuern auf einem Niveau zu halten, das einem nachhaltigen Wachstum der Wirtschaft förderlich ist;
11. betont, dass dem Rechnungshof, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und der Europäischen Staatsanwaltschaft ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie die Verwendung von EU-Mitteln überprüfen können;
12. betont die Notwendigkeit, ein faires, integratives und nachhaltiges Wachstum zu fördern, das auf den durch den europäischen Grünen Deal geschaffenen Möglichkeiten aufbaut und gleichzeitig den gerechten grünen und digitalen Übergang, Strukturreformen zur Modernisierung der Wirtschaft der Union, Investitionen zur Stärkung der Resilienz und der wirtschaftlichen, sozialen und regionalen Konvergenz und Kohäsion sowie der Zugang zu Finanzmitteln und den Kapitalmärkten für KMU und Kleinanleger durch Informationen, Anlegerschutz und Transparenz unterstützt werden müssen; hebt das Potenzial des InvestEU-Programms und seines Finanzierungsfensters „KMU“ hervor; nimmt die Erklärung der Euro-Gruppe vom 11. Juli 2022 zur Kenntnis, wonach die fiskalpolitischen Maßnahmen darauf ausgerichtet werden sollten, den Inflationsdruck nicht unnötig zu verstärken;

13. fordert, dass mit dem Haushalt die Vollendung der Kapitalmarktunion unterstützt wird, unter anderem indem ein wirtschaftliches Umfeld geschaffen wird, das den Zugang zu Finanzmitteln für KMU, Start-up-Unternehmen sowie grüne und digitale innovative Unternehmen verbessert und Investitionen in Innovation unterstützt;
14. verweist auf die Aufnahme eines Korbs neuer und echter Eigenmittel in die interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel, sowie auf die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. September 2020 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und hebt hervor, wie wichtig die zusätzlichen neuen Eigenmittel der Union sind, wenn es darum geht, die Kosten für die Rückzahlung der NGEU-Mittel zu decken, eine nachhaltige Finanzierung des EU-Haushalts sicherzustellen und die Finanzierung des ökologischen und digitalen Wandels sicherzustellen; besteht darauf, dass das CO₂-Grenzausgleichssystem innerhalb eines Zeitrahmens umgesetzt wird, der es erlaubt, einen Beitrag zur NGEU-Rückzahlung zu leisten; weist darauf hin, dass ein Teil der Einnahmen aus Säule 1 des globalen Steuerabkommens auch in den ersten Eigenmittelvorschlag aufgenommen wurde; fordert daher die rasche Umsetzung der globalen Steuerabkommens; fordert den Rat nachdrücklich auf, den vereinbarten Zeitplan einzuhalten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen zweiten Korb von Eigenmitteln vorzuschlagen, der eine Finanztransaktionssteuer umfassen sollte;
15. fordert, dass den Europäischen Aufsichtsbehörden zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen in ausreichender Höhe bereitgestellt werden, damit diese die ihnen vom Europäischen Parlament und vom Rat übertragenen Aufgaben, die im Rahmen der Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden und der sektorspezifischen Rechtsvorschriften zugenommen haben, konsequent erfüllen können; betont, dass die raschen Entwicklungen in den Bereichen nachhaltige Finanzen, Finanztechnologie, Geldwäschebekämpfung, Cyberresilienz und anderen Bereichen zu mehr Kompetenzen und Zuständigkeiten für die Europäischen Aufsichtsbehörden führen können, und fordert daher, dass dies mit der Bereitstellung von hinreichenden personellen und finanziellen Mitteln einhergehen muss; hebt hervor, dass mit der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA), der Verordnung über das Pilotregime für Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und der Verordnung über die digitale Betriebsstabilität (DORA) neue Kompetenzen für die Europäischen Aufsichtsbehörden geschaffen werden;
16. betont, dass ausreichende Mittel zur Unterstützung der Entwicklung robuster und zuverlässiger finanzieller und nachhaltigkeitsbezogener Berichterstattungs- und Prüfungsstandards bereitgestellt werden müssen; fordert, dass der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) ausreichende öffentliche Mittel bereitgestellt werden, um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten und insbesondere hochwertige Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, die zum europäischen Gemeinwohl beitragen und den Bedürfnissen der Unternehmen in der EU Rechnung tragen; fordert die EFRAG auf, einen Arbeitsplan zu verabschieden und darüber Bericht zu erstatten, um ihre Transparenz und Unabhängigkeit zu verbessern;

17. weist darauf hin, dass Organisationen, die EU-Mittel erhalten und mit der Bereitstellung von unabhängigem Finanzwissen betraut sind oder auf dem Gebiet der Besteuerung forschend tätig sind, bei ihrer Tätigkeit für Offenheit und Transparenz sorgen müssen, damit sie gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen können;
18. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Fortführung der EU-Beobachtungsstelle für Steuer- und Finanzkriminalität über 2022 hinaus vorzulegen; ist der Ansicht, dass eine solche Beobachtungsstelle einen nützlichen Beitrag sowohl zur demokratischen Debatte als auch zur Information für die Entscheidungsträger leistet.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	31.8.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 32 - : 3 0 : 14
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Anna-Michelle Asimakopoulou, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Engin Eroglu, Markus Ferber, Jonás Fernández, José Manuel García-Margallo y Marfil, Claude Gruffat, José Gusmão, Enikő Győri, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Othmar Karas, Billy Kelleher, Georgios Kyrtzos, Aurore Lalucq, Philippe Lamberts, Aušra Maldeikienė, Siegfried Mureşan, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Piernicola Pedicini, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Dorien Rookmaker, Alfred Sant, Joachim Schuster, Ralf Seekatz, Paul Tang, Ernest Urtasun, Marco Zanni, Roberts Zīle
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marc Angel, Niels Fuglsang, Roman Haider, Eugen Jurzyca, Margarida Marques, Andżelika Anna Możdżanowska, Dragoş Pîslaru, Jessica Polfjård, Sven Simon
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Álvaro Amaro, Maria da Graça Carvalho, Fabienne Keller, Isabel Santos

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

32	+
PPE	Álvaro Amaro, Anna-Michelle Asimakopoulou, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Maria da Graça Carvalho, Markus Ferber, José Manuel García-Margallo y Marfil, Danuta Maria Hübner, Othmar Karas, Aušra Maldeikienė, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Jessica Polfjård, Ralf Seekatz, Sven Simon
RENEW	Gilles Boyer, Engin Eroglu, Billy Kelleher, Fabienne Keller, Georgios Kyrtos, Caroline Nagtegaal, Dragoş Pîslaru
S&D	Marc Angel, Jonás Fernández, Niels Fuglsang, Aurore Lalucq, Margarida Marques, Evelyn Regner, Alfred Sant, Isabel Santos, Joachim Schuster, Paul Tang

3	-
ID	Roman Haider, France Jamet
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos

14	0
ECR	Eugen Jurzyca, Andżelika Anna Możdżanowska, Dorien Rookmaker, Roberts Zile
ID	Antonio Maria Rinaldi, Marco Zanni
NI	Enikő Győri
THE LEFT	José Gusmão
VERTS/ALE	Rasmus Andresen, Claude Gruffat, Stasys Jakeliūnas, Philippe Lamberts, Piernicola Pedicini, Ernest Urtasun

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung